

# Verkehr(t)



Infoblatt der AG-Radverkehr Düren

**Pro Rad Düren**

Ausgabe Juli 2015

Mit der Informationsreihe **Verkehr(t)** der Dürener Umwelt – und Verkehrsverbände geht es zukünftig regelmäßig darum Situationen im Verkehr, sowie Missverständnisse und Irrglauben aufzuklären, um Gefahren zu minimieren und Unfälle zu vermeiden.

Wir werben für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander, für Respekt und Vorsicht bei allen Verkehrsteilnehmern.

Sie halten Ausgabe Nummer 1 in ihren Händen.

## Radwegebenutzungspflicht ?

Seit über 15 Jahren gibt es keine generelle Radwegebenutzungspflicht mehr. Hierzu wichtige Informationen:

Nachweislich herrscht geringeres Gefährdungspotenzial auf der Straße, da sich der Radfahrer immer im Sichtbereich des KFZ-Verkehrs bewegt. Im Gegensatz wird er auf separat geführten Radwegen an Einmündungen und Ausfahrten oft von KFZ-Fahrern nicht wahrgenommen, was nicht selten zu Unfällen führt !

- Nur dort, wo ein blaues Schild mit Fahrradsymbol aufgestellt ist, ist der Radweg benutzungspflichtig.
- Trotz Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht können die vorhandenen Radwege ohne blaue Schilder weiter genutzt werden, wenn dieser mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“, gekennzeichnet sind oder auf dem Boden ein Fahrradsymbol markiert ist. Jedoch mit angepasster Geschwindigkeit und Rücksicht auf Fußgänger
- Heute sind jedoch die Anforderungen an Radwege strenger. Eine Radwegebenutzungspflicht darf nur bei außerordentlicher Gefahrenlage angeordnet werden, also nur dann wenn der Radverkehr auf dem Radweg sicherer als auf der Fahrbahn unterwegs ist.



Dies ist in Düren fast nie der Fall ist, weshalb die blauen Radwegeschilder nach und nach entfernt werden. Es ist also immer mehr der **NORMALFALL**, dass Radler/innen auf der Fahrbahn fahren.

Wirklich gefährlich und ausdrücklich verboten ist es, einen Radweg entgegen der üblichen und beschilderten Fahrrichtung zu nutzen. Dies sehen wir leider in Düren immer öfter – und davor möchten wir ausdrücklich warnen! Radler/innen gehören auf die rechte Seite!



## Wir appellieren an alle Kraftfahrer/innen:

Die Straße ist für alle da. Bedrängen Sie uns Radler nicht und überholen Sie nur bei ausreichendem Platz. Die Rechtsprechung hat einen Mindestabstand zwischen Rad und Auto von 1,5 Meter definiert. Ein sicheres Überholen ist also in der Regel nur möglich, wenn die Gegenfahrbahn frei ist. Danke!

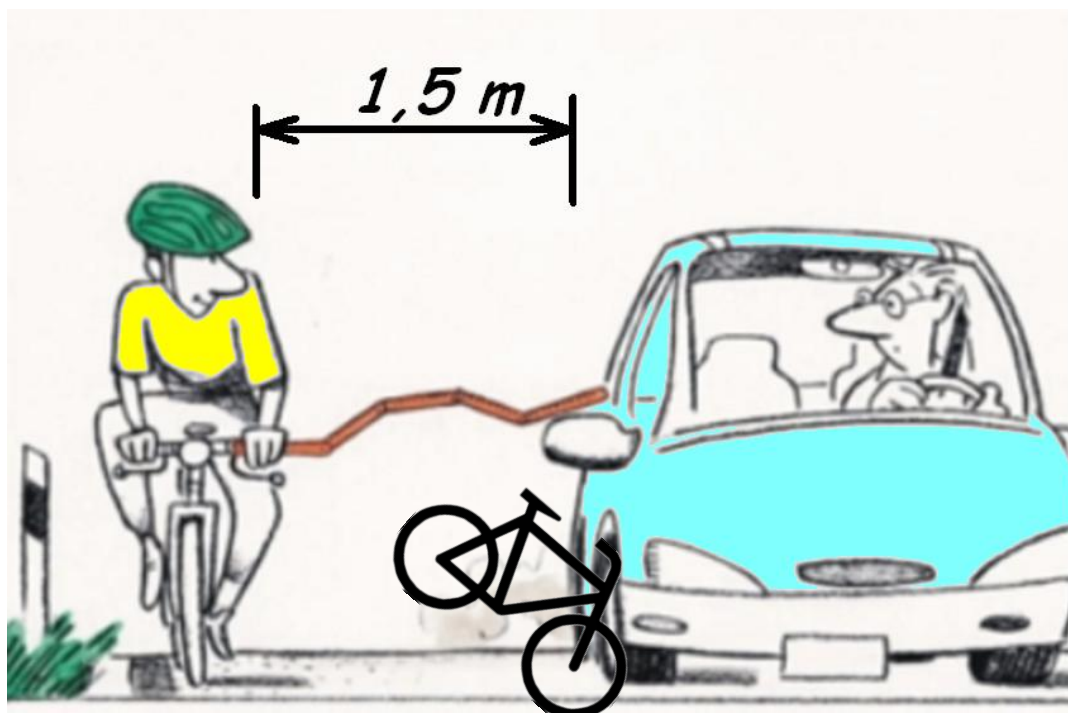


Bild: Stadt Filderstadt

Und denken Sie auf Ihren täglichen Wegen immer daran: Schon morgen sind vielleicht auch Sie als Radfahrer/in unterwegs und freuen sich, wenn Sie nicht gefährdet werden. Rücksicht und Vorsicht kommt an!

## § 1 der Straßenverkehrsordnung

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

**Kontakt: Arbeitsgemeinschaft Radverkehr der Umwelt – und Verkehrsinitiativen**

Verkehrsclub Deutschland VCD, Kreisverband Aachen-Düren e.V.

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC), Kreisverband Aachen

Bund für Umwelt – und Naturschutz (BUND), Kreisverband Düren

Dürener Sozialrad - Evangelische Gemeinde zu Düren

Lokale Agenda 21 Düren,

Fahrrad Gothe

RSV - Radsportverein Düren

Blog V.i.S.d.P: Radfahren! in Düren: <https://radfahn.wordpress.com>

